

Pension  
**Hiller**

Obere Mühlstrasse 18 - 75015 Bretten - Neibsheim

Telefon: (07252)41 41 1  
Fax: (07252)7642  
Mobil: (0171)6505152  
E-Mail: info@pension-hiller.de

## Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Lieber Gast,**

**wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsbedingungen Bestandteil aller Verträge sind und Sie diese mit Ihrer Unterschrift anerkennen.**

### **1. Abschluss des Vertrages**

Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail, Internet oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist.

Die Bestätigung durch die Pension „Hiller“ kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen.

Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

Vertragspartner sind die Pension „Hiller“, vertreten durch die Familie Hiller, und der Gast.

Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag ein zu stehen.

### **2. An- und Abreise**

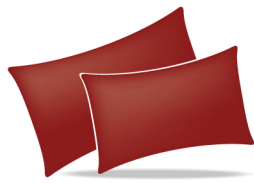
Ohne anderslautende Vereinbarung stellt das Pension bestellte Zimmerkapazitäten am Anreisetag erst ab 15:00 Uhr zur Verfügung, eine Rückgabe der Zimmerkapazitäten hat am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Im Falle verspäteter Abreise bis 18:00 Uhr ist die Pension berechtigt, bis zu 50% des Preises zu berechnen, danach bis zu 100% des Preises. Reservierte Zimmer müssen am Anreisetag bis 18:00 Uhr bezogen sein, oder die Pension ist schriftlich über eine Spätanreise zu informieren, andernfalls kann die Pension über die bestellten Zimmer frei verfügen.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung**

Die Pension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.



Pension  
**Hiller**

Obere Mühlstrasse 18 - 75015 Bretten - Neibsheim

Telefon: (07252)41 41 1  
Fax: (07252)76 42  
Mobil: (01 71) 6505 152  
E-Mail: info@pension-hiller.de

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Pension allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

Die Preise können von der Pension ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.

Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Pension ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Die Pension ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

#### **4. Storno- und Rücktrittsbedingungen**

Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail, Brief, Fax) zu erfolgen.

Die Stornogebühren sind wie folgt gestaffelt:

Stornierungen zwischen dem

30. und 15. Tage vor dem Anreisetag: 20 %,

14. und 8. Tage vor dem Anreisetag: 50 %,

7. und 3. Tage vor dem Anreisetag: 70 %,

innerhalb von 48 Stunden vor der reservierten Buchung 100 %  
des gesamten Rechnungsbetrages.

#### **5. Haftungen**

Der Gast haftet gegenüber der Pension „Hiller“ für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

Die Pension „Hiller“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die Pension bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung der Pension „Hiller“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die



Pension  
**Hiller**

Obere Mühlstrasse 18 - 75015 Bretten - Neibsheim

Telefon: (07252)41 41 1  
Fax: (07252)76 42  
Mobil: (01 71) 6505 152  
E-Mail: [info@pension-hiller.de](mailto:info@pension-hiller.de)

Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Pension bzw. der Familie Hiller Anzeige macht.

Soweit der Gast von der eingeschränkten Parkmöglichkeit auf dem Grundstück Oberen Mühlstr. 30 Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **6. Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Pension: Bretten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und Beherbergung in der Pension unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.